

| | | |
|--------------------------|----------------------------|---------------------------------------|
| Bürgermeister | Finanzen / Beteiligungen | Bauen / Wohnen |
| Büro des Bürgermeisters | EINGANG | Recht / Sicherheit / Ordnung |
| Bürger-Büro | 11. Juni 2012 Nr. 15085 | Schul-, Kultur und Gebäude-management |
| Personale | Gemeindevertretung | |

Anlage 2

gewog

Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH

gewog mbH · Rodelberg 2 · 14532 Kleinmachnow

Gemeinde Kleinmachnow
Der Bürgermeister
Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow

| | | |
|-----------------------------|--------------------------|----------------------|
| FBW | FINANZEN / BETEILIGUNGEN | FBL-Assistentin |
| Rücksprache | Eingang | Kopie |
| FD Controlling | 13. Juni 2012 | FD Buchhaltg. |
| SB Haushalt 2012 20.6.12 | WVL | SB-Anlagenbuchhaltg. |
| FD Steuern | FD Liegenschaften | SB Förderungsmanag. |

Rodelberg 2 · 14532 Kleinmachnow

033203 3055-0 · Fax 033203 79744

info@gewog-kleinmachnow.de

www.gewog-kleinmachnow.de

Original au FB BW
Fr. Neidel 22.6.12

Kleinmachnow, den 08.06.2012

Bauvorhaben „Barrierefreies Wohnen in der Heinrich-Heine-Straße/Schillerstraße“ Finanzierungszuwendung und Vergaberichtlinie

Sehr geehrter Herr Grubert,

die Gemeinde Kleinmachnow hat sich bereit erklärt, dass Bauvorhaben der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH „Barrierefreies Wohnen“ finanziell zu unterstützen. In Gesprächen wurde mitgeteilt, dass letztendlich eine Unterstützung in Höhe von insgesamt 400.000.00 Euro möglich ist.

Wir möchten Sie informieren, dass das Bauvorhaben – vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates - in die Realisierungsphase eintritt und wir davon ausgehen, dass nach positivem Ausgang des durchgeführten VOF-Verfahrens und einer folgenden vertraglichen Bindung des ausführenden Architekten voraussichtlich im Frühjahr 2013 eine Baugenehmigung vorliegt, die einen zeitnahen Baubeginn zulässt, so dass nach derzeitigen Planungen die Fertigstellung im Herbst 2014 erfolgt. Wir bitten Sie, die entsprechenden finanziellen Mittel bei der Haushaltsplanung für die Jahre 2013 und 2014 zu berücksichtigen.

Um bei der Vergabe der barrierefreien Wohnungen gerechte Maßstäbe zugrunde zu legen und vorrangig Kleinmachnower Einwohner über 60 Jahren zu berücksichtigen, sehen wir es aufgrund der massiven Nachfrage als unbedingt erforderlich an, eine Vergaberichtlinie zu gestalten. Einen ersten Entwurf – orientierend an der bereits bestehenden Förderrichtlinie „altersgerechte Wohnungen im Entwicklungsgebiet Förster-Funke-Allee“ - erhalten Sie anliegend.

Wir bitten Sie, die Angelegenheit in den Gemeindegremien zeitnah zu behandeln, um den Wohnungsinteressenten Auskunft geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gewog Kleinmachnow mbH

Carsten Fischer

Anlage

Entwurf „Richtlinie zur Vergabe von barrierefreiem Wohnraum in der Heinrich-Heine-Straße/Schillerstraße“

26.6.12

| | | | |
|-----------------------------|---------------|---|------------------------|
| FB Lohn | SB Hochbau | FD Stpl/ Bo | FD Tiefbau/ Grün |
| Eing. Datum 25 Juni 2012 | | FD Reg. Zus., Klimaschutz, LA 21 | |
| Nummer: 2334 | | | |
| BV | BV-V | BV-A | BV-G |

Richtlinien zur Vergabe von barrierefreiem Wohnraum in der Heinrich-Heinrich-Straße/Schillerstraße

1.0 Zweck und Ziel

Die Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH – gewog – beabsichtigt die Errichtung von barrierefreiem Wohnraum für ältere und/oder in der Mobilität eingeschränkter Personen in der Heinrich-Heine-Straße/Schillerstraße.

2.0 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Berechtigung des im weiteren beschriebenen Personenkreises, eine Mietwohnung im barrierefreien und behindertenfreundlichen Geschosswohnungsbau in der „Heinrich-Heine-Straße/Schillerstraße“ in der Regel unbefristet mieten und nutzen zu können.

3.0 Berechtigter Personenkreis

3.1 Berechtigte

Berechtigt zur Belegung einer gemäß Punkt 2 genannten Wohnung ist jeder Kleinmachnower Bürger,

- der mindestens 5 Jahre seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kleinmachnow hat, (Bezugsdatum ist das Datum der Antragstellung) und
- der oder dessen Ehe- oder Lebenspartner das 60. Lebensjahr vollendet hat.

Der Antrag auf Anmietung einer barrierefreien Wohnung kann nach Vollendung des 59. Lebensjahres gestellt werden, wenn der Bezug nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres erfolgt.

3.2 Reihenfolge der Belegung

Zur Reihenfolge des Belegungsrechtes für den Berechtigten gemäß 3.1 wird im Fachbereich Bauen/Wohnen der Gemeindeverwaltung Kleinmachnow eine Liste geführt, die auf einer Punktebewertung basiert und die Reihenfolge festlegt. Die höhere Punktezahl hat jeweils den Vorrang. Bei Punktegleichheit entscheidet das Antragsdatum.

3.3 Bewertung gemäß 3.2

- Jeder nach 3.1 Berechtigte erhält 5 Grundpunkte.
- Für jedes als gemeldeten Bürger Kleinmachnows verbrachtes Lebensjahr werden 2 Punkte angerechnet (bei Ehe- oder Lebenspartner gilt der Zeitraum des länger in Kleinmachnow Lebenden).
- Für eine Behinderung über 50 % werden 10 Punkte in Ansatz gebracht.
- Bei Nachzug der Eltern der in Kleinmachnow lebenden Kinder (Familienzusammenführung) werden 3 Grundpunkte angerechnet. Für jedes von den Kindern in Kleinmachnow verbrachtes Lebensjahr kommt 1 Punkt zur Anrechnung (maßgeblich ist hier der längere in Kleinmachnow verbrachte Lebensabschnitt).

8

4.0 Änderungen

Wenn keine Berechtigten i.S.v. 3.1 dieser Richtlinie mehr vorliegen, kann der Eigentümer den barrierefreien Wohnraum frei vergeben.

5.0 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird durch Zahlung von 400.000,- € an den Eigentümer gewährt: 200.000,00 € werden mit Erteilung der Baugenehmigung und 200.000 € mit Baufertigstellung gezahlt.

6.0 Verfahren

6.1 Antragstellung

Jeder Bürger Kleinmachnows, der die Kriterien gemäß 3.1 erfüllt oder zu erfüllen glaubt, erhält auf Anforderung ein Antragsformular. Als Antragsdatum gilt das Einreichungsdatum der Unterlagen. Die Anforderung und die Einreichung der Antragsunterlagen erfolgt beim Fachbereich Bauen/Wohnen, Sachgebiet Wohnungsförderung in Kleinmachnow.

6.2 Bewilligungsverfahren

Berechtigte nach 3.1 erhalten durch die Gemeindeverwaltung einen Berechtigungsschein zum Bezug einer barrierefreien und behindertenfreundlichen Mietwohnung im Geschosswohnungsbau in der Heinrich-Heine-Straße/Schillerstraße zur Vorlage beim Vermieter.

Eine Wohnungsgrößenbeschränkung besteht nicht. Eine Vermietung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Wohnungen erfolgen.

7.0 Sonstiges

7.1 Auf die Vermietung einer barrierefreien Wohnung besteht kein Rechtsanspruch.

7.2 Falsche Angaben bei der Antragstellung führen zum Verlust der Berechtigung.

8.0 Geltungsdauer

Die Richtlinie hat eine Geltungsdauer von 20 Jahren vom Tage ihrer Gültigkeit gerechnet.

Kleinmachnow, den _____

Dr. Klaus-Jürgen Warnick
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Michael Grubert
Bürgermeister

9